



Gebührenverordnung für Kirche und Pfarrhaussäli

Die aufgeführten Gebühren gelten für eine Reservationsdauer von 8 Stunden (inkl. Vorbereitungszeit und Aufräumarbeit. Jede weitere Stunde kostet Fr. 20.00).

	Betrag
Kirche Sommer	Fr. 200.00
Kirche Winter (Heizperiode)	Fr. 300.00
Pfarrhaussäli inkl. Küche und WC-Anlage (max. 50 Personen)	Fr. 100.00
Hellraum-Projektor	Fr. 10.00
Beamer	Fr. 80.00
Medienschrank (TV, Musikanlage)	Fr. 25.00
Aufwendungen des Sigristen für Möblierung, Nachreinigung etc. (p/Std.)	Fr. 50.00

Das Büro des Kirchgemeinderates kann in gewissen Fällen und auf Gesuch (Dauer, Art der Benutzung usw.) die Gebühren den jeweiligen Verhältnissen anpassen.

Gestützt auf das Benutzungsreglement für Kirche und Pfarrhaussäli wurde diese Gebührenverordnung vom Kirchgemeinderat am 21.10.2010 verabschiedet. Das Benutzungsreglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 genehmigt. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 05.07.2007 und tritt per 01.01.2011 in Kraft.

Kirchgemeinderat Wynau

Der Präsident

Die Sekretärin

Helmut Barner

Susanne Hubacher